

Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH

8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
WT-Code: 807255 UID: ATU75530828 FN528968w
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 03.11.2022
Mu/Sa

Sonderrundschreiben Energiekostenzuschuss

Alle Ausführungen und die hier enthaltenen Informationen gelten vorbehaltlich der finalen Genehmigung der Richtlinie. Informationen und Grafiken entnommen der Homepage aws Energiekostenzuschuss.

Ab 7.11. ist es möglich sich bei der aws für den Energiekostenzuschuss anzumelden. Da dies allerdings **nur im Zeitraum 7.11.2022 bis 21.11.2022** möglich ist und derzeit das Budget dafür begrenzt ist (**Prinzip first come first served**) raten wir Ihnen die Anmeldung bei der aws so schnell wie möglich durchzuführen. **Die Voranmeldung ist eine notwendige Voraussetzung für den Antrag auf einen Energiekostenzuschuss!**

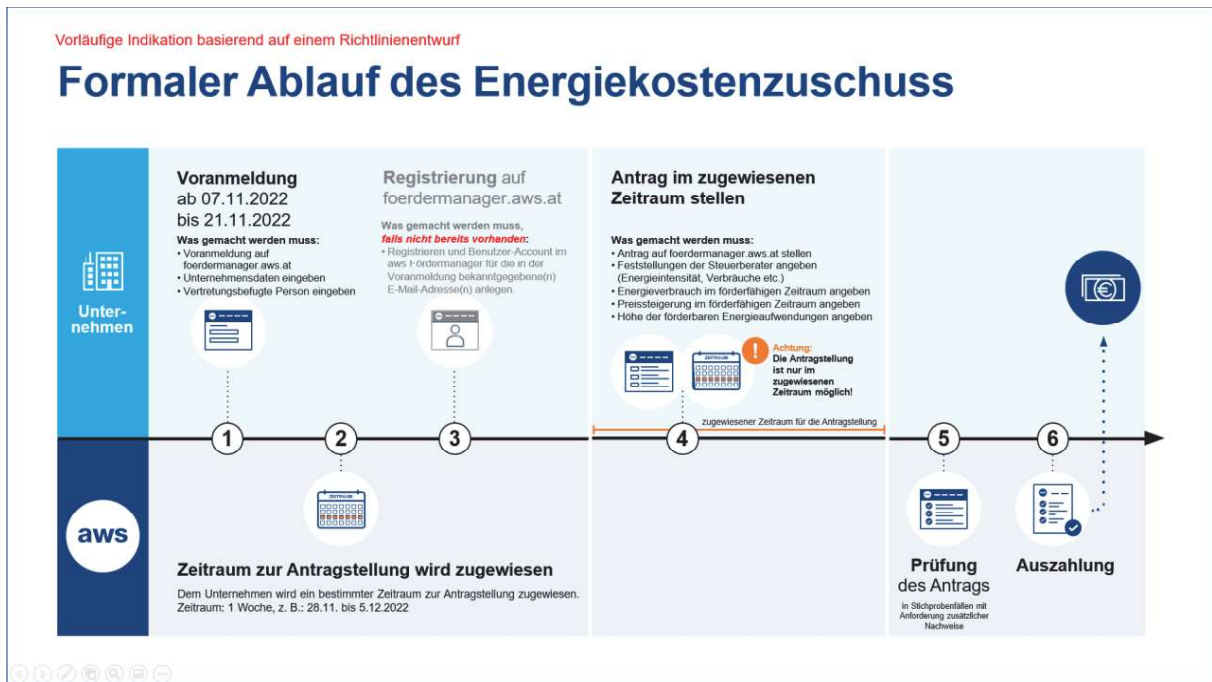
Nach der Voranmeldung ist noch eine Registrierung beim aws Fördermanager, sofern nicht bereits vorhanden, notwendig. Nach der Voranmeldung erhalten sie eine Bestätigung sowie ein Zeitfenster (ca. 1 Woche ab 22.11.) in dem der Antrag eingereicht werden muss.

Die Voranmeldung und Registrierung ist, nach heutiger telefonischer Auskunft durch die aws, bevorzugt durch das Unternehmen selbst durchzuführen. Sofern Sie dafür Unterstützung von uns benötigen, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Folgende Daten sind in der Voranmeldung anzugeben:

- Allgemeine Unternehmensdaten, wie z.B. Firmenname, Adresse, Kontaktmöglichkeiten, ZVR-Zahl bei unternehmerisch tätigen Vereinen
- Kontaktdaten der vertretungsbefugten Person(en)
- E-Mailadresse(n), die für den Antragsprozess maßgeblich sind! (Angabe einer zweiten Person möglich)
- Angabe, ob der Umsatz des letztverfügbaren Jahresabschlusses EUR 700.000,- überschritten hat
- Bei einem Umsatz von MEHR als EUR 700.000,- Angabe, ob es sich voraussichtlich um ein energieintensives Unternehmen handelt (Energieintensität: Energieintensive Unternehmen sind solche, bei denen sich die Energie- und Strombeschaffungskosten auf mindestens 3,0 % des Produktionswertes belaufen, oder die zu entrichtende nationale Energiesteuer mindestens 0,5 % des Mehrwertes beträgt). Die Energieintensität ist ERST BEI ANTRAGSTELLUNG von/vom Steuerberaterin/Steuerberater endgültig festzustellen.

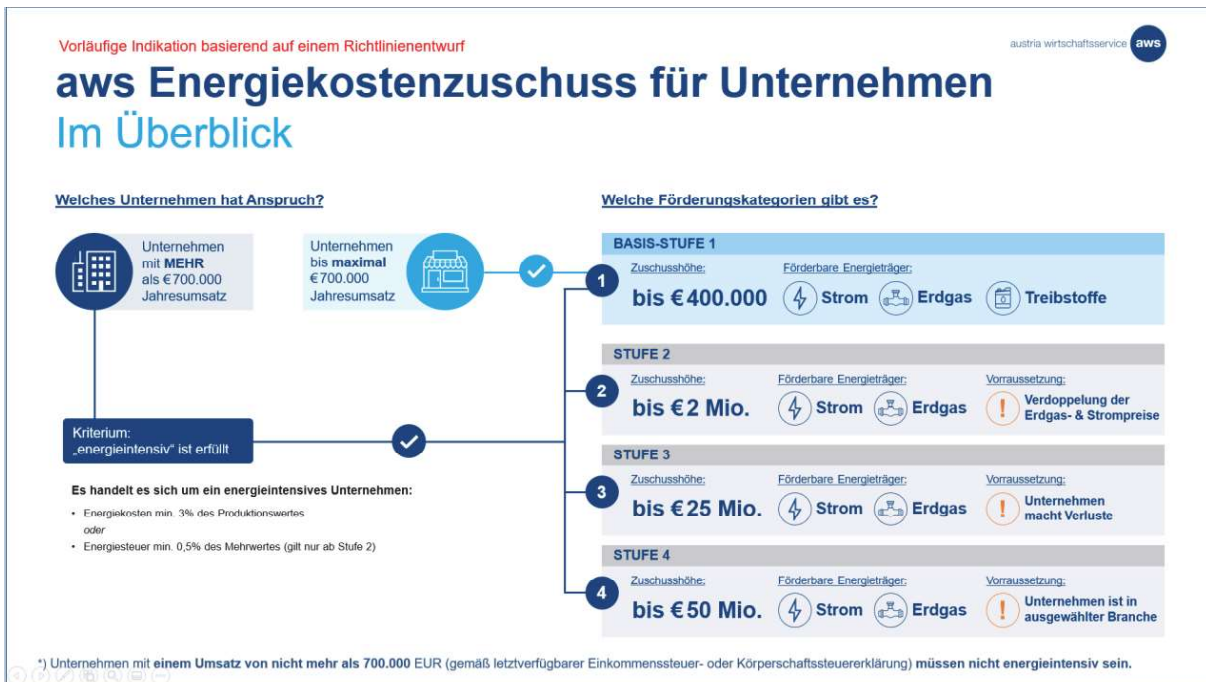
Zusammengefasst findet die Förderabwicklung wie folgt statt:



Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



Im Überblick gibt es folgende Förderungsstufen:



Die folgende Grafik zeigt die Förderhöhe und deren Berechnung:



Es ist zu beachten, dass die Förderhöhe mindestens EUR 2.000,- betragen muss!

Zusammengefasst ergeben sich daher folgende notwendige Schritte für die Beantragung des Energiekostenzuschusses:

- 1) Voranmeldung ab 7.11.2022 bis 21.11.2022
Vergabe der Antragszeiträume erfolgt analog der Vergabe der Fördermittel nach dem first come – first served Prinzip
- 2) Registrierung im AWS Fördermanager
Nur durchzuführen, falls für die in der Voranmeldung bekanntgegebenen E-Mail-Adresse noch kein Account beim AWS Fördermanager besteht.
- 3) Feststellung der Energieintensität
Nur bei Unternehmen mit mehr als EUR 700.000,-- Umsatz, Bestätigung durch Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung/Bilanzbuchhaltung
- 4) Ermittlung der förderbaren Kosten
 - a) Energieverbrauch -> Ermittlung des Energieverbrauches im förderfähigen Zeitraum anhand eines Smartmeters oder der Jahresabrechnung des Energieversorgers
 - b) Preissteigerung -> Ermittlung der Preissteigerung im förderfähigen Zeitraum ermitteln (durch vorherige Abrechnung des Energieanbieters sowie weiteren Schreiben z.B. Ankündigung einer Preiserhöhung)

Auch hier ist eine Bestätigung durch Wirtschaftsprüfung/Steuerberatung/Bilanzbuchhaltung erforderlich!
- 5) Stellung des Antrages im zugewiesenen Zeitraum
Die Stellung des Antrages ist nur im zugewiesenen Zeitraum möglich! Auch hier gilt das first come – first served Prinzip!

Da gewisse Punkte in jedem Antrag durch uns bestätigt werden müssen, bitten wir sie um rechtzeitige Kontaktaufnahme nach Erhalt der Bestätigung mit dem Zeitfenster um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Bitte beachten sie, dass wir die Bestätigung und etwaige notwendigen Berechnungen nicht innerhalb von zwei Tagen erledigen können, da auch unsere Ressourcen begrenzt sind.

In der Beilage übersenden wir ihnen ein das Info-Paket der aws sowie die Presseaussendung des BMAW zum Start der Voranmeldung des Energiekostenzuschusses.

Inbesondere sollten die notwendigen Unterlagen zu Energieverbrauch und Preissteigerungen im förderungsfähigen Zeitraum bereits im Vorfeld eingeholt werden!